

MEDIENMITTEILUNG

25. September 2016

Ja zur Vereinfachung der Wahl der Staatsanwälte

(IVS).- Die Änderung des Artikels 39 Absatz 2 der Kantonsverfassung betreffend die Wahl der Staatsanwälte durch den Grossen Rat, welche Führungsfunktionen wahrnehmen, wurde vom Volk mit einer Stimmenmehrheit, einschliesslich der leeren und ungültigen Stimmen, angenommen (71.2 % Ja-Stimmen, 22 % Nein-Stimmen, 5.2 % leere und 1.6 % ungültige Stimmzettel).

Der Staatsrat nimmt die Annahme der Änderung, die das Verfahren der Ernennung der Staatsanwälte vereinfacht und beschleunigt, zur Kenntnis.

Er wird die entsprechenden Abänderungsarbeiten im Gesetz über die Rechtspflege unverzüglich einleiten. Das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ist für 2017 vorgesehen.

Kontaktpersonen:

Oskar Freysinger, Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit (DBS), 027 606 40 05, <u>oskar.freysinger@admin.vs.ch</u>
Michel Perrin, Chef des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz, 027 606 50 55, <u>michel.perrin@admin.vs.ch</u>

